

## Die französische Société à Responsabilité Limitée (SARL)

### Gesellschaftsform

- Entreprise Unipersonnelle à Responsabilité Limitée (EURL) vergleichbar zur deutschen Ein-Mann-GmbH.
- Kein vorgeschriebenes Mindeststammkapital (bzw. 1 Euro).
- Mindesteinzahlung = 20 % zum Zeitpunkt der Gründung, Rest innerhalb von fünf Jahren.
- Vereinbartes Stammkapital ist im Gesellschaftsnamen anzugeben (z. B. „Anton Müller SARL au capital de 1 Euro“).

### Gründungsprozess

- Erstellung einer Gesellschaftssatzung („les statuts“). Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich.
- Anmeldung der Gesellschaft innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit beim „Zentrum für Formalitäten der Unternehmen“ („Centre de formalité des entreprises“, CFE) der Industrie- und Handelskammern („Chambre de Commerce et d’Industrie), bzw. der Handwerkskammern („Chambre des metiers“) zur Eintragung ins Handelsregister („registre du commerce et des sociétés“).
- Hinterlegung der Gesellschaftssatzung und Veröffentlichung der Gründung.

### Gründungsaufwand

- Dauer: ca. ein bis zwei Wochen.
- Kosten: ca. 800 Euro.

### Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Jährliche Erstellung einer Bilanz, einer GuV sowie eines Inventar- und Lageberichts.
- Hinterlegung beim Handelsregister.

### Weiterführende Links

*Agence Pour la Création d’Entreprises (deutsch):*

<http://www.apce.com/>

*Invest in France Agency (deutsch):*

<http://www.investinfrance.de/Germany/DoingBusiness/>

*Invest in France Agency (englisch):*

[http://www.afii.fr/France/DoingBusiness/db\\_2004\\_setting\\_up\\_en.pdf](http://www.afii.fr/France/DoingBusiness/db_2004_setting_up_en.pdf)